

Verantwortl. Redakteur: A. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Großmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitschrift oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Beilagen 30 Pf.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kostmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren
Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasensteins & Vogler
G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max
Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greif-
wald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg
Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens,
Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 9. Januar. Der um die Jahres-
wende vollzogene Umtausch der Quittungsarten
für die Invaliditäts- und Altersversicherung hat
den Gegnern des Gesetzes Gelegenheit gegeben,
sich abfällig über das für die Beitragsleistung
gewählte Markensystem auszusprechen, leider aller-
dings ohne auch nur andeutungsweise einen Vor-
schlag eines besseren Beitragsleistungssystems
zu machen. Wenn sich auch manche Freunde des
Gesetzes diesem Vorgehen angeschlossen haben, so
ist darauf hinzuweisen, daß Niemand und am
wenigsten die Stellen, denen die Ausarbeitung
des Gesetzes oblag, jemals dem Glauben ge-
habt haben, ein auf bisher völlig unbekanntem
Boden aufgetragenes Gesetz, wie es das über die
Invaliditäts- und Altersversicherung ist, sei in
seinen Einzelheiten vollkommen. Es hat deshalb
auch keine Verwunderung erregen können, wenn
sich namentlich bei der erstmaligen praktischen
Durchführung einzelner Vorschriften Härten
zeigten. Sonstbar mußte es nur scheinen, daß
manche Schriftsteller ihre Phantasie über Gebühr
anstrengten, um alle irgendwie möglichen Schwei-
rigkeiten, welche sich bei dem Umtausch der
Quittungsarten hätten ergeben können, auch als
thatsächlich eingetreten hinstellen. Wenn dabei
die Schuld an dem dem Publikum erwachsenen
Unbequemlichkeiten ausschließlich auf den Inhalt
und die Fassung der gesetzlichen Bestimmungen ge-
schoben wurde, so ist das nicht zutreffend. Es
ist vielfach vorgekommen, daß an den zum Um-
tausch der Quittungsarten bestimmten Stellen
Anstände erhoben werden mußten, weil die zum
Umtausch erschienenen Personen bei der Erfüllung
ihrer aus der Beitragsleistung erwachsenden
Pflichten nicht einmal die Vorschriften beachtet
hatten, welche auf der Rückseite der Quittungs-
karten gedruckt sind. Das Publikum selbst wird
dennoch viel dazu beitragen können, daß sich die
Schwierigkeiten, welche sich beim diesmahligen
Umtausch der Quittungsarten zeigten, bei den
folgenden nicht wiederholen. Daß aber die Mit-
hilfe des Publikums bei der Ausführung des
Gesetzes gefordert ist, will uns von allgemeinen
kulturellen Gesichtspunkten aus als ein großer
Vorzug des letzten Arbeiterversicherungsgesetzes
erscheinen.

Se. Majestät der Kaiser nahm gestern
Abend einen kriegsgeschichtlichen Vortrag des Ge-
neral-Lieutenant und General-Adjutanten von
Wittich entgegen. Zur Abendtafel waren Johann
Se. Hoheit der Herzog Ernst Günther zu Schles-
wig-Holstein, die Generale v. Hahnke, v. Wittich,
Graf v. Wedel, die Kapitäne z. Se. Fähr. von
Senden-Vibran und von Arnim z. mit Ein-
ladungen beehrt worden. Heute bezog sich Seine
Majestät der Kaiser mit Seiner künftigen
Hoheit dem Prinzen Heinrich zur Jagd nach dem
Grünwald.

Se. königliche Hoheit der Prinz Heinrich
ist, begleitet vom preussischen Adjutanten Premier-
lieutenant von Nörten, gestern Abend in Ber-
lin eingetroffen und hat im Schlosse Wohnung
genommen. Wie man hört, beabsichtigt künfti-
gerseits bereits morgen Abend nach Kiel zurück-
zukehren.

Die höchsten Orden, welche bereinst die
Brust des Generalfeldmarschalls Grafen von
Moltke geschmückt haben, werden demnächst im
Zeughaus zur Ausstellung gelangen. Der Kaiser
selbst hat den Platz bestimmt, wo die dem Grafen
Moltke verliehenen Auszeichnungen aufbewahrt
werden sollen.

In Angelegenheiten des polnischen Privat-
Sprachunterrichts läßt, wie polnische Zeitungen
mittheilen, die königliche Regierung sich gegen-
wärtig darüber Bericht erstatten, wie groß in
den einzelnen Schulen die Anzahl der Schülern
ist, welche am polnischen Privat-Sprachunter-
richt theilnehmen, ist, und wie viel von dieser
Gesamtheit auf die Polen, auf die katolischen
Deutschen und auf die evangelischen Deutschen
entfallen.

Man erinnert sich, daß das Reichsgericht
zu Leipzig im Vochumer Steuerprozeß die von
den Angeklagten Fasangel und Lunemann, sowie
von den Nebenklägern gegen das Urtheil der
Essener Strafkammer eingelegte Revision theil-
weise als begründet anerkannt hat. Den Ange-
klagten wurde zugesprochen, daß ihnen in Betreff
der Verleumdung der Herren Segemann und
Matthieu der Schuldsatz § 193 hätte gewährt
werden müssen; den Nebenklägern wurde zuge-
billigt, daß ihre Kosten den Angeklagten hätten
auferlegt werden müssen. Demzufolge wurde der
Prozeß, soweit er die Verleumdung der Neben-
kläger Segemann und Matthieu und die Kosten-
festsetzung anging, zur nochmaligen Verhandlung
an das Essener Landgericht verwiesen. Gestern
hat der Termin stattgefunden, welcher, wie vor-
her bemerkt sein mag, damit endete, daß die
Angeklagten der Verleumdung der Herren Segemann
und Matthieu nicht schuldig erkannt wur-
den. Die gegen Fasangel erkannte Gesamt-
strafe wurde deshalb von 5 Monaten auf 4 Mo-
nate 20 Tage, die gegen Lunemann von 2 Mo-
naten auf einen Monat 25 Tage herabgesetzt.
Aus den Verhandlungen ist hervorzuheben, daß
der Angeklagte Fasangel das Verzeihen der
Verleumdung in Abrede stellte und etwa folgen-
des sagte: Mir war bekannt, daß Herr Matthieu
an all' den Betrügereien, die seit vielen Jahren
auf dem Vochumer Verein vorgekommen, zum
Theil thätigen Antheil genommen, zum Theil
völlig Kenntniß gehabt hatte. Ich besaß eine
sehr gute Bekanntschaft mit ihm, und ich habe
nicht nur seine Manipulationen, sondern auch
seine Verleumdungen der Herren Segemann und
Matthieu mit Wissen und Willen des Geheimen
Kommerzienraths Baare viele Jahre
lang auf dem Vochumer Verein falsche Stempel
angefertigt worden sind, mittelst deren von den
Revisoren ausgeworfene Schulden und Forderungen
gelöscht wurden sind. Ich behaupte ferner, daß unter
Leitung des Herrn Matthieu von den von den
Revisoren für gut befundenen Schulden, Forderungen
u. s. w. oftmals der amtliche Stempel entfernt
und diese Schulden durch minderwertige, mit
Ich besaß eine sehr gute Bekanntschaft mit ihm, und ich habe
nicht nur seine Manipulationen, sondern auch
seine Verleumdungen der Herren Segemann und
Matthieu mit Wissen und Willen des Geheimen
Kommerzienraths Baare viele Jahre
lang auf dem Vochumer Verein falsche Stempel
angefertigt worden sind, mittelst deren von den
Revisoren ausgeworfene Schulden und Forderungen
gelöscht wurden sind. Ich behaupte ferner, daß unter
Leitung des Herrn Matthieu von den von den
Revisoren für gut befundenen Schulden, Forderungen
u. s. w. oftmals der amtliche Stempel entfernt
und diese Schulden durch minderwertige, mit

Erfolg befohlen worden sind. Daß die ge-
samte Verleumdung von allen diesen Dingen
Kenntniß hatte, geht daraus hervor, daß in den
sogenannten technischen Konferenzen all' die Vor-
kommnisse zur Sprache gekommen sind. Fasangel
schlägt zum Beweise hierfür eine ganze Reihe
von Zeugen vor. Der erste Staatsanwalt Dr.
Schlüter erklärte den Beweisanspruch für unzu-
lässig. Ich weiß wirklich nicht, sagte er, was
selbst angenommen, die Behauptungen wären
wahr, damit bewiesen werden soll. Es handelt
sich doch lediglich darum: enthält der inzwi-
schen Artikel gegen Matthieu eine Verleumdung?
Matthieu ist bisher nur in seiner Eigenschaft als
Stadtverordneter angegriffen worden, lediglich
diese Angriffe sind hier zu prüfen. Bezüglich
der heutigen Verhandlung schwebt ja bereits ein
Strohfrohren. Die öffentliche Verhandlung
dieser wird ergeben, wie weit die Behauptun-
gen des Angeklagten sich bestätigen, mit dem vor-
liegenden Fall hat die Sache aber nichts zu
thun.

Wie das „Mainzer Tagblatt“ mittheilt,
haben in dem rheinischen Orte Schornheim
die antisemitischen Wähler ein Misstrauensvotum
an ihren Abgeordneten Bamberger abgelehnt,
dessen Unterschriften sie sich als ordentliche
Mitglieder von der Bürgermeisterei bezuglich
ließen.

Wie die Ergebnisse der neuen Ein-
kommenssteueranfrage Aufschluß über die
Höhe derjenigen Beträge geben werden, welche
den Gemeinden an Grund- und Gebäudesteuer
überwiesen werden können, so werden dieselben
auch die Möglichkeit einer Uebersicht über das
fundirte Einkommen gewähren. Die Ergeb-
nisse werden demnach die Grundlagen für die
beiden noch ausstehenden Schritte auf dem
Wege der preussischen Einkommenssteuerreform,
die Regelung der Kommunalsteuer und die
differenzielle Behandlung des fundirten und un-
fundirten Einkommens, bieten. Beide Reformen
dürften nacheinander vorgenommen werden, so
zwar, daß zunächst die Kommunalsteuerreform,
dann die steuerliche Unterscheidung von fun-
dirtem und unfundirtem Einkommen auf legis-
latorischem Wege festzustellen versucht werden
dürfte.

Als im Anfang des letztvergangenen
Jahres am Rhein wieder der Versuch gemacht
wurde, eine Arbeiterbewegung hervorzuheben,
mußten die stärksten Mittel der Verhütung her-
gehalten, um wenigstens einen Erfolg zu erzielen.
So hatte auch ein früherer Arbeiter in einer
Verarbeiter-Verammlung die Behauptung auf-
gestellt, der Generalsekretär des Zentralverbandes
deutscher Industrieller, Herr Bueck, hätte in den
Mittheilungen des Verbandes eine Bemerkung
veröffentlicht, in welcher er den Wunsch ange-
sprochen hätte, es möchte dem Arbeiter ordentlich
belehrt gemacht werden, daß er als Knecht ge-
boren, auch als solcher sein Leben zu verbringen
habe. Das, was er sich einbilde, als seinen
rechtmäßigen Arbeitsverdienst zu betrachten, sei
eine ihm nur in Gnaden gewährte Zulage, für
die er sich dankbar zu erweisen habe. Die
Wirkung der Mittheilung dieser angeblichen
Aussprüche des Generalsekretärs der größten in-
dustriellen Vereinigung Deutschlands wurde da-
durch noch zu verstärken gesucht, daß die ange-
gebliche Aeußerung wörtlich in einem Referat über
eine Versammlung in dem zu Essen erscheinenden
„Allgemeinen Beobachter“ wiedergegeben
wurde. Herr Bueck stellte gegen den Redner
sowohl wie gegen den Redakteur des genannten
Blattes Strafantrag. Die Angeklagten wurden
dann auch vom Gericht der Verleumdung für
schuldig erkannt und der Erstere zu vier, der
Letztere zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt.
In dem diesbezüglichen gerichtlichen Erkenntnis
heißt es: „Die dem p. Bueck zugeschriebenen
Worte sind zweifellos objektiv beleidigend. Die
Aussprüche des Verhältnisses zwischen Arbeiter
und Arbeitgeber, die sich in diesen Worten fund-
geben würde, ist eine unrichtige, insofern sie die
Unterdrückung der persönlichen und wirtschaftlichen
Freiheit des Arbeiters, obgleich diese durch
staatliche Gesetze gewährleistet ist, durch die hohen
Machtmittel der wirtschaftlichen Ueberlegenheit
der Unternehmer bestimmt. Eine Aeußerung
dieses Inhalts würde geeignet sein, den p. Bueck
verächtlich zu machen und in der öffentlichen
Meinung herabzuwürdigen.“ Beide Angeklagte,
welche die Unrichtigkeit der dem Generalsekretär
Bueck zugeschriebenen Aeußerung übrigens zu-
gaben, machten die Wahrnehmung berechtigter
Interessen geltend. In dieser Beziehung heißt
es über den ersten Angeklagten in dem ange-
zogenen Erkenntnis: „Als solche Interessen können
nur in Frage kommen die Verbesserung der
wirtschaftlichen Lage der Vergleute und zwar
erforderlichenfalls durch Gebrauch des gesetzlichen
Koalitionsrechtes sowie eine Befreiung der Ar-
beiter von dem Druck der Unternehmer. Da
aber der Angeklagte selbst glaubhaft versichert,
daß es ihm ferngelegen habe, einen Anstand der
Vergleute zu befürworten — — —, so muß
angenommen werden, daß er Interessen der ersten
Art nicht hat wahrnehmen wollen. Eine Be-
freiung der Arbeiter von dem vermeintlichen
Druck der Unternehmer erfordere der Angeklagte
— — — durch Zusammenstellen der Vergleute
und Befreiung der beiden Arbeiterver-
bände. Da die Nothwendigkeit dieses Zusammen-
schlusses unter den Vergleuten allgemein an-
erkannt ist, so war die Mittheilung der angeblichen
Aeußerung vom Gesichtspunkte der
Befreiung eines solchen Interesses völlig über-
flüssig. Das Gericht hat vielmehr die
Ueberzeugung erlangt, daß der Angeklagte
diese Aeußerung lediglich gemacht hat in der
Absicht, den p. Bueck, den er durch die Verleumdung
als Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher
Industrieller als Vertreter des Unternehmertums
hinstellen wollte, und damit zugleich auch das
Unternehmertum selbst der öffentlichen Ver-
achtung preiszugeben und an der Ehre zu kränken.
Der weitere Zweck war eine Aufreizung der
Arbeiter gegen die Unternehmer und die Ver-
stärkung der Gegensätze zwischen diesen Be-
völkerungsklassen.“ Die Verurteilung des angeklagten
Redakteurs auf die Wahrnehmung berechtigter
Interessen wurde gleichfalls zurückgewiesen, auch
wurde auf die Thatsache, daß er in einer folgenden
Nummer seines Blattes die dem Generalsekretär
Bueck in den Mund gelegte Aeußerung als unwahr
bezeichnet hatte, kein Gewicht gelegt, weil nach
dem Urtheilsspruch zu Grunde liegenden § 186
St. G. B. nicht erforderlich ist, daß die Be-

hauptung oder Verbreitung der beleidigenden
Thatsache wider besseres Wissen erfolgt sei.

Nach der „Schlesischen Zeitung“ sind
für Preußen vier Gewerbegebiete für das Ver-
weilen geplant, eins für die Vergewerke des Saar-
reviers mit dem Sitz in Saarbrücken, das zweite
für die Vergewerke des Ruhrreviers mit dem Sitz
in Dortmund, das dritte für den ober-schlesischen
Vergewerkebezirk mit dem Sitz in Dentschen, Ober-
schlesien und das vierte für die in den Kreisen
Landesbut, Wabenburg und Neurobe belegenen
Vergewerke mit dem Sitz in Wabenburg. Der
Bezirk jedes Vergewerkebezirks soll in die er-
forderliche Zahl von Kammerbezirken eingetheilt. Zu
Vorständen sind, soweit zugänglich, die königlichen
Vergewerkebeamten und als deren Stellvertreter
Mitglieder von Amts- oder Landgerichten in
Ausicht genommen. Durch die Zukünftigkeit
jedes Vergewerkebezirks wird die Zukünftigkeit
anderer innerhalb seines Bezirks bestehender oder
später errichteter Gewerbegebiete ausgeschlossen.
Die Kosten der Vergewerkebezirkung werden,
soweit sie in deren Einnahmen nicht Deckung
finden, vom Staate getragen.

Von Schloß Friedrichshof (Kronberg)
verlautet mit Bestimmtheit, daß die Kaiserin
Friedrich diesmal früher als bisher dort ein-
treffen werde. Troßdem die Arbeiten auf dem
Schlosse sehr weit vorgeschritten sind, so be-
zieht sich die „Rheinische Kurier“ doch, daß es mög-
lich wird, sämtliche Räume bis zur Ankunft
der Königin von England vollständig herzustellen.
Bekanntlich hatten „Wald“ und „Trut“ ge-
melbet, die Königin von England werde 10 Tage
lang bei ihrer erlauchten Tochter, der Kaiserin
Friedrich, auf Schloß Friedrichshof bei Kronberg
wohnen. Aus demselben Grunde würde auch
die Nachricht der „Birmingham Post“ hinlänglich,
nach welcher die Kaiserin Friedrich dem Herzog
von Clarence und der Prinzessin Mary von Teck
Schloß Friedrichshof für ihren Honeymoon zur
Verfügung gestellt haben soll.

Wie aus Sofia berichtet wird, ist
die aus russischen Quellen stammende Meldung,
daß der türkische Kommissär Reschid Bey die
Weisung erhalten habe, von der bulgarischen Re-
gierung zu verlangen, daß sie die Schadowe-Ange-
legenheit erliche und den französischen Forderungen
Folge gebe, die in nichts geringerem als in
Abtheilung, Enthebung Greifens und Wieder-
aufnahme Chabournes bestanden, vollständig er-
füllen. Die Forderung hat nicht nur einen solchen
Schritt nicht gethan, sondern es ist auch nicht
bekannt, daß sie den von dem französischen Ver-
treter Herrn Cambon bei ihr unternommenen
Schritt nicht beantwortet habe.

Der Beziehungen zum Arbeitsministe-
rium unterhaltende „Berl. Aktionär“ schreibt:
„Dem preussischen Landtage werden in sei-
ner, am 14. d. M. beginnenden Sitzungsperiode
selbstredend wiederum Kreditvorlagen zum Zwecke
des Baues neuer und der Ausbesserung der be-
stehenden Eisenbahnlinien unterbreitet werden.
Die Einbringung der Gesetz-Entwürfe ist jedoch,
wie wir hören, keinesfalls bereits zu Anfang der
Sesssion zu erwarten, da die Verhandlungen dar-
über innerhalb der Staatsregierung noch nicht
zum Abschluß gebracht sind. Aus demselben
Grunde läßt sich auch der Umfang des Kredit-
anspruchs noch nicht angeben. Nur so viel
scheint festzustellen, daß Ansprüche in der Höhe
derjenigen der letzten Jahre nicht bedürfen.“

Die wiederholt angekündigte Vorlegung eines
Gesetzentwurfs betreffend den Bau und Betrieb
von Eisenbahnen dritter Ordnung wird voraus-
sichtlich im Laufe der bevorstehenden Session des
preussischen Landtages durch die königl. Staats-
regierung erfolgen. Der Zeitpunkt hängt von der
Beendigung der Verhandlungen zwischen den
betheiligten Parteien ab.

In Wiener politischen Kreisen betrachtet
man die Abreise Abbas Paschas nach Kairo als
vollständigen Beweis dafür, daß die Nachfolger-
schaft Tewfik Paschas vollkommen geregelt ist,
wie sich dies auch aus der ägyptischen Erbfolge-
ordnung ergibt. Mit Verwundern, den Tod
Tewfik Paschas für den Zweck auszunutzen, um
die ägyptische Angelegenheit bezw. die Frage der
Räumung Ägyptens auf die Tagesordnung zu
legen, welche Veruche von gewisser Seite
bereits vorschattigt werden, muß zwar gerechnet
werden, doch überwiegt in kompetenten Kreisen
die Annahme, daß diese Veruche erfolglos blei-
ben werden.

Die „Vossische Zeitung“ brachte am 7.
Januar ein Telegramm aus Rom, wonach der
italienische Konsul in Sanibar gemeldet haben
sollte, daß die aufständische Bewegung in
Deutsch-Afrika auf wenige Stämme beschränkt
sei.

Obwohl der Weg, auf dem wir über Deutsch-
Afrika Neues erfahren können, etwas
falsch war, so wäre es doch möglich gewesen,
daß der italienische Konsul Kenntniß von Vor-
gängen hätte, die vielleicht noch nicht der öst-
afrikanischen Regierung bekannt gewesen wären, in-
weil jeder Zweifel dadurch beseitigt, daß Frei-
herr v. Soden heute telegraphisch hat, daß an der
Küste alles ruhig sei, nachdem gestern erst ein
Telegramm von ihm eingelaufen war, welches
ebenfalls eine so wichtige Sache, wie den Aus-
bruch von Unruhen, nicht erwähnte.

Für das Telegramm der „Voss. Ztg.“ bleibt
nur die eine Erklärung übrig, daß der Kor-
respondent eine heiklige Notiz eines Konsulats-
berichts des italienischen Konsuls, welcher sich
möglichst auf das vorige Jahr bezog, miß-
verstanden und als sensationelle Neuigkeit noch
geißt servirt hat.

Die brasilianische Gesandtschaft in Wien
bestreitet die von einigen Blättern gebrachte
Nachricht, daß die brasilianische Regierung über
den Präsidenten der Republik in Folge der letzten
Unruhen, deren Schauplatz Rio de Janeiro war,
Massenhinrichtungen angeordnet habe; die Todes-
strafe sei überhaupt über keinen einzigen Theil-
nehmer an diesen Unruhen verhängt worden.
Die neuesten Nachrichten, welche die genannte
Gesandtschaft über die Zustände in Brasilien er-
hält, lauten ziemlich beruhigend; auch in Rio
Grande do Sul herrscht die Ordnung zum
großen Theil wieder hergestellt ist.

Halle a. S., 9. Januar. Bei der Landtags-
eröffnung für Torzau-Vieremwerda ist heute von
Hof-Drillingen (Konfession) zum Abgeordneten
gewählt worden.

Hamburg. In den letzten Tagen sind, wie
der „Magd. Ztg.“ geschrieben wird, in Folge der
veränderten Börseperspektive Standalcenen an den
Eingängen der Börse vorgekommen, die dieses

staatlichen Instituts nicht würdig sind. Die
Handelskammer hat zum 1. Januar eine neue
Börseordnung erlassen, die namentlich gegen die
Störer des Börsefriedens schärfere Strafver-
fügungen enthält und der Kammer die Macht
gibt, Verbreiter falscher Börsegerichte bis zu
sechs Monaten vom Börsebesuche auszuschließen.
Gleichzeitig wurde die Börseperspektive von 1 1/2 auf
1 1/4 Uhr verlegt. In den letzten Tagen ist nun die
Beamtenschaft, die von den Zuspätkommenen 30
Pf. Eintrittsgeld fordert, gewaltsam geprengt
worden, weil den Börsebesuchern der frühere
Besuch der Börse unbequem ist. Da die Szenen
sich zu wiederholen drohen, so sollen, dem Ver-
nehmen nach, Geheimpolizisten zur Ergreifung
der Ungehörigen an die Börseeingänge gestellt
werden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. Januar. Der neuernannte Mi-
nister Graf Kienburg ist heute Abend zum ersten
Mal im Klub der Vereinigten deutschen Ein-
getreten, um die Erklärung seines Amtsan-
tritts abzugeben. Vorher hatte Graf Kienburg
an dem heutigen Ministerrath theilgenommen,
welcher seine Erklärung billigte. In dem Klub
sehr sympathisch begrüßt, legte der Minister die
Bedeutung seiner Berufung in das Kabinett dar,
indem er ausführte, er werde der deutsch-liberalen
Partei stets treu bleiben und dieselbe in den
Grenzen seiner von ihm beschworenen Amts-
pflicht über die Anschauungen innerhalb der Re-
gierung unterrichten. Die Partei habe freie
Hand behalten und keinerlei Verpflichtung über-
nommen, mit anderen Parteien zusammenzuge-
hen. Die Regierung theile diese Auffassung.
Er sei kein deutscher Landsmannminister, sondern
lediglich ein österreichischer Minister und werde
die Interessen des deutschen Volksstums in
Oesterreich nach besten Kräften vertreten. Graf
Kienburg bemerkte auch, zwischen der Linken und
der Regierung habe vorläufig bloß eine freunds-
chaftliche Annäherung stattgefunden, nicht mehr.
Seine Berufung, die lediglich eine Durchsicht
für die Deutschen sei, bilde eine Etappe in der
Entwicklung, welche hoffentlich zur Gesundheit
unseres inneren Lebens führen werde. Die Rede
machte einen vorzüglichen Eindruck.

Wien, 9. Januar. (W. T. Z.) Der
Kaiser ernannte den Prinzen Friedrich August
von Sachsen, bisher Major im 3. Dragonerregi-
ment, zum Oberst-Lieutenant.

Wien, 9. Januar. (W. T. Z.) Wie die
amtliche „Wiener Zeitung“ meldet, verließ der
Kaiser dem Baron Zsigmondy anlässlich der erbetenen
Uebernahme in den Ruhestand unter Anerken-
nung seiner ausgezeichneten Dienste das Groß-
kreuz des Franz-Josef-Ordens. Gleichzeitig wird
die Ernennung des Professors von Vilinski zum
Präsidenten der Generaldirektion der österreichi-
schen Staatsbahnen veröffentlicht.

Die Morgenblätter begründen ein mäßig den
alle Erwartungen übertreffenden Ueberschuß von
22.200.000 Gulden in dem Rechnungsbuch für
1890 als einen erfreulichen neuen Beweis
der finanziellen Erhaltung Oesterreichs.

Die „Neue Freie Presse“ veranlaßt die
Samme, über die Finanzminister gegenwärtig
verhandelt, auf 60 Millionen Gulden.

Wien, 9. Januar. Mitglieder des deutschen
Reichstages und des italienischen Unterhauses ver-
stündigten sich mit den hiesigen Deutsch-Liberalen
wegen einer gleichartigen Begründung des An-
trags auf Errichtung internationaler Schiedsge-
richte bei politischen Streitigkeiten.

Die Nachrichten über den Rücktritt des
Handelsministers werden aufrecht erhalten; er
demissionirt gegen Wien nach Erledigung der
Stadtbahnvorlage.

Kulturreise Blätter kündigen einen kurzen
Aufenthalt des Königs von Rumänien in der
Wiener Hofburg auf seiner Rückreise nach Ru-
mänien an.

Der Streik der Bergleute in den steirischen
Kohlengruben dauert fort. In Mürzzuschlag
stellten alle Hammerhämmer die Arbeit wegen
Kohlenschatz ein.

Triest, 9. Januar. (W. T. Z.) Abbas
Bey wurde in Nabrefina vom hiesigen General-
konsul Meles Offendi, welcher demselben bis
dort hin entgegen gefahren war, begrüßt und
nach: von diesem die Meldung seiner Ernennung
zum Khedive seitens des Sultans entgegen. Bei
der Ankunft des neuen Khedive hieselbst wurde
derselbe am Bahnhofs vom Statthalter empfan-
gen und fuhr sodann in Begleitung seines
Bruders und mit seinem Gefolge nach dem
türkischen Generalkonsulat, wo Telegramme für
ihn eingetroffen waren. Die Abreise des
Khedive nach Alexandrien erfolgt noch heute mit
dem Separatdampfer des Lloyd „Ferdinando
Maffimiliano“.

Triest, 9. Januar. (W. T. Z.) Der
Khedive legte, nachdem er den Besuch des Stat-
thalters erhalten und denselben erwidert hatte,
Mittags die Reise nach Alexandrien fort.

Belgien.

Lüttich, 9. Januar. (Hirsch's T. Z.) In
einem der belebtesten Stadtviertel wurde gestern
Mittags eine Frau Delsang sammt ihrem zwölf-
jährigen Sohne ermordet aufgefunden. Die Mörder
raubten 20.000 Franken in Werthpapieren.

Frankreich.

Der russische Botschafter „de“ Cyon in Paris
hat ein Werk „La Russie contemporaine“ vom
Stapel gelassen, worin er behauptet, sowohl
Herr von Giers als Baron Mohrenheim seien
jüdischen Ursprungs. Merkwürdig ist nur, daß
de Cyon damit die Leber ihm zu wenig charac-
teristisch bestimmten Staatsmänner diskreditiren
will, während er doch selbst ein Jude ist. Diese
zweifelhafte Persönlichkeit verdient überhaupt in
der Presse von künftiger Seite näher belesen zu
werden, da sie für die Annäherung Russlands und
Frankreichs thatsächlich sehr erfolgreich gewirkt
haben soll. Auch auf französischer Seite bleibt
einer der wichtigsten Akteure auf diesem Gebiete
fast gänzlich im Dunkeln, nämlich Graf Fery
de Gaudens, ein Studienfreund des Präsidenten
Carnot und eine leibende Persönlichkeit der frü-
heren Patriotenliga und überhaupt der Revanche-
Bewegung. Dieser Graf ist nebenbei Rath am
Oberrechnungshofe und Kommandeur eines Lan-
dwache-Infanterie-Regiments und besitzt ausgezei-
nete Verbindungen an russischen Höfen. — Das
Gesetz über die Verproviantirung der Festungs-
einwohner ist von der Kammer in der Fassung
der Senatsbeschlüsse angenommen worden; hier-
nach fallen die Kosten des zweimonatlichen Pro-

viants ausschließlich dem Staate zur Last. —
Im Laufe des vergangenen Jahres sind im
Ganzen 14 neue Divisions- und 41 Brigaden-
Generale der Landarmee ernannt worden; die
Infanterie allein zählt nach ihrem neuesten „An-
nuaire“ an aktiven Generalen 44 Divisions- und
96 Brigaden-Generale. Im abgelaufenen Jahre
wurden im Friedensstande der Armee neuformirt
drei Kavallerie-Regimenter: 13. Kürassier-, 30.
Dragoner- und 13. Infanterie-Regiment, ein In-
fanterie-Regiment zu 3 Bataillonen: das 163. im
15. Korps, 18. vterte Bataillone in den Regio-
nal-Regimenten, zwei Bataillone und zwei De-
pot-Kompagnien der Fremdenlegion, in Summa
also 23 Bataillone und 2 Kompagnien Infante-
rie, 15 Schwadronen Kavallerie.

Die alarmirende Nachricht von der Daho-
meffische ist dahin richtig zu stellen, daß die Fran-
zosen Kolonien keineswegs geräumt, vielmehr nur
von dort Milizen nach Groß-Popo geschickt haben,
wo ein Angriff befürchtet wurde. Vom franzö-
sischen Suban wird gemeldet, der Bundesheer-
stand der Europäer in der Marschkolonie, die
den jährlich wiederkehrenden Zug an den Niger
unternimmt, sei ausgezeichnet. Gleichzeitig wird
aber der Tod weiterer vier Offiziere aus jener
Region mitgetheilt.

Paris, 9. Januar. (W. T. Z.) Der
französische Kreuzer „Cosmos“ ist in Tanager ein-
getroffen. Hier zirkuliren Gerüchte, wonach die
aufreißerischen Stämme ihre Rebellion gegen
den Kaiser von Tanager fortsetzen und dessen Ab-
setzung verlangen.

Paris, 9. Januar. (W. T. Z.) Der
Erzbischof von Cambrai, Thibaudier, ist in Folge
der Anwesenheit gestorben.

Belfort, 9. Januar. (Hirsch's T. Z.)
Gestern wurde hier eine Sendung Briefkasten
mit Beschlag belegt, die aus Süd-Frankreich hier
eingetroffen waren. Die Beschlagnahme erfolgte,
weil die Briefe angeblich aus dem französischen
Militärdepot stammten, aber nur als Zuchtta-
ben deklarirt waren.

Spanien und Portugal.

Madrid, 9. Januar. (W. T. Z.) Mit
Gewehren bewaffnete Anarchisten aus der Um-
gebung von Xeres griffen heute Nacht die Stadt
Xeres an. Die Gendarmen trieb sie zurück,
wobei es zu einem förmlichen Gefecht kam, in
welchem das Feuer bis zum Morgen dauerte.
Kavallerie verfolgte abseits die fliehenden An-
archisten und nahm die Mehrzahl gefangen. Die-
selben werden vor ein Kriegsgericht gestellt
werden.

Madrid, 9. Januar. Montag wird der
Gesetzentwurf über die Verlängerung der Han-
delsverträge den Cortes vorgelegt werden.

Großbritannien und Irland.

London, 9. Januar. Die „Daily News“
melden aus New-York: Nachrichten aus Washington
zufolge dürfte der Kongreß in seiner jetzigen
Tagung kein Gesetz über die Silberfrage be-
schließen. Die beiden Parteien des Kongresses
bestimmten eine im Jahre 1893 abzuhaltende
internationale Konferenz über die Silberfrage.
Ein Gesetzentwurf ist in Vorbereitung, wodurch
Präsident Harrison ermächtigt wird, die maß-
gebenden europäischen Mächte zur Entsendung von
Delegirten zu dieser Konferenz einzuladen. Die
Konferenz soll nur die Befugniß erhalten, Rath-
schläge zu ertheilen.

London, 9. Januar. Bei den in Walsall
verhafteten fremden Anarchisten wurde eine Menge
anarchistischer Literaturprodukte der schlimmsten
Sorte gefunden und mit Beschlag belegt. Cales
wird von der französischen Polizei wegen be-
gangenen Mordes verfolgt. Die Polizei glaubt,
die Geiseln entdeckt zu haben, in der die Bomben
angefertigt wurden.

Rußland.

Unter trübem Betrachtungen hat die Presse
des Großfürstenthums Finnland den Jahres-
wechsel an sich vorbeiziehen lassen. Das Jahr
1891 hat in den Zuständen des Landes erheb-
liche Veränderungen gebracht, unter welchen die
Abfassung des besonderen finnischen Minister-
komitees in Petersburg die hauptsächlichste ist;
es folgten eine Veränderung der offiziellen Amts-
sprache und mit Wirkung vom 1. Oktober v. J.
ab unter dem 18. Juni 1891 ein neues Preß-
gesetz. Wohlgeordnete Anhänger der Zarenherr-
schaft in Finnland fürchten von diesem Gesetz
eine Demoralisirung der finnischen Presse, die
bisher loyal und gelegentlich oppositionell, fortan
auf die Wege einer verdeckten Propaganda und
falschen Agitation gewiesen sein werde. Einst-
weilen operirt die national-russische Presse gegen
das Großfürstenthum mit der Waffe der Denun-
ziation. So haben die Moskauer „Wedomosti“
angemerkt, daß im verwichenen Herbst Professor
Engelmann aus Dorpat eine Reise nach Fin-
land gemacht, wie das Blatt behauptet, um für
das staatsrechtliche Sammelwerk des deutschen
Reichstagsabgeordneten Professor v. Marquardsen
eine Arbeit über das russische Staatsrecht zu
liefern, nachdem dort Professor Meckelin wenig
zur Freude der national-russischen Partei eine
Studie über das finnische Staatsrecht geliefert
habe. Die von Professor Engelmann in den
finnischen Gelehrtenkreisen gefundene sympathische
Aufnahme ist dem Moskauer Organ unange-
nehm, und dasselbe behauptet das Dasein einer
geheimen Oppositionsverbinding zwischen Fin-
land und Rußland. Bei dem Charakter der in
Rußland stehenden Landstände kann von dergleichen
aber nur das empfindliche Gewissen einer rüd-
sichtlosen Unterdrückungspolitik träumen.

Petersburg, 9. Januar. (W. T. Z.)
Ueber den Tod des Khedive Tewfik sagt das
„Journal de St. Petersburg“:

Die guten Beziehungen zwischen Egypten
und der Türkei sind durch Firmans und Ver-
träge festgelegt. Betreffs der ausländischen Ein-
flüsse, welche sich in Egypten geltend machen,
wäre es gegenwärtig überflüssig, sich Ermänu-
gen oder Vermuthungen über die Folgen hinzu-
geben, welche der Tod Mehemet Tewfiks in die-
ser Beziehung herbeiführen könnte. In Ruß-
land, so flüßt das Blatt hinzu, werde dieser
Todesfall schmerzliche Sympathie erwecken, denn
man habe nicht den freundschaftlichen Empfang ver-
gessen, den der verstorbene Khedive den Mit-
gliedern der kaiserlichen Familie bereite.

Petersburg, 9. Januar. In der Stadt
Pischary im Gouvernement Tula wurden Nacht
gegen 50 Häuser durch Feuerbrandt eingeschert.
In einem Hause verbrannten 7 Kinder und 3
Frauen.

Berlin, den 9. Januar 1891.
Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.
 Deutsche R.-Anl. 4% 106,00 δ | Est.-Hn.-Pfdl 3 $\frac{1}{2}$ % —, —

Berlin, den 9. Januar 1891.

do.	do.	31%	95,00 (2)	Wienböck'sk. 25.	4%	103,00 (2)
Pr. Genf. d. 31.	31%	97,00 (2)	do.	do.	do.	do.
do.	do.	31%	97,00 (2)	Wlbr. ritterf. d.	4%	95,00 (2)
Stenz. St.-Anl.	4%	100,00 (2)	Dannew. Wtr. d.	do.	—	—
do.	do.	4%	—	Genf. St.-d.	4%	—
Pr. Staatsb. d.	4%	99,00 (2)	do.	do.	4%	103,10
Verf. Stadt-Dbl.	31%	95,00 (2)	Stenburg. Wtr. d.	4%	102,10	—
do.	do.	31%	—	Hennersf. d.	4%	102,10
do. do. neue	31%	95,00 (2)	Polenl. d.	4%	102,10	—
Verf. Stadt-Dbl.	31%	95,00 (2)	do.	do.	4%	102,10
Wettiner Wtr. d.	5%	130,00 (2)	St. u. Wlbr. d.	4%	102,10 (2)	—
do.	do.	4%	110,00 (2)	Edinb. d.	4%	102,90 (2)
do.	do.	4%	102,00 (2)	Estnisch. d.	4%	102,10 (2)
do.	do.	4%	90,00 (2)	St. u. Wlbr. d.	4%	105,10 (2)
Russ. u. Wlbr. d.	31%	99,00 (2)	Wladiv. d.	4%	105,10 (2)	—
do. neue	31%	95,00 (2)	Wladiv. d.	4%	105,00 (2)	—
do.	do.	4%	—	Wladiv. d.	4%	105,00 (2)
Randf. u. Wtr. d.	31%	95,00 (2)	Wladiv. d.	4%	105,00 (2)	—
do.	do.	3%	83,00 (2)	Wladiv. d.	4%	105,00 (2)
Wettiner Wtr. d.	31%	94,00 (2)	Wladiv. d.	4%	105,00 (2)	—
Hannoversk. d.	31%	95,00 (2)	Wladiv. d.	4%	105,00 (2)	—
do.	do.	4%	—	Wladiv. d.	4%	105,00 (2)
Polenl. d.	4%	101,40 (2)	Wladiv. d.	4%	105,00 (2)	—
do.	do.	31%	95,00 (2)	Wladiv. d.	4%	105,00 (2)
Edinb. d.	4%	102,10 (2)	Wladiv. d.	4%	105,00 (2)	—
Edinb. d.	4%	101,30 (2)	Wladiv. d.	4%	105,00 (2)	—

Fremde Fonds.			
Argentinische Anl. 5%	39 25 5	Russ. St.-R. DM. 5%	101 80 5
Bahianer Stadt-Anl. 5%	95 25 5	do. do. amort. 5%	97 90 5
Buen-Ayres-St. 5%	—	Wälf. Anl. 1871	—
do. do. 5%	28 75 5	do. do. 1872 5%	—
Caprivische Anl. 3%	—	do. do. 1880 4%	93 00 5
do. do. 3 1/2%	88 50 5	do. do. 1887 4%	—
Italienische Rente 5%	91 10 0	do. do. 1896 5%	103 80 5
Argentin. Anleihe 6%	84 70 5	do. do. 1884 1875	—
Buen-Ayres-St. 5 1/2%	—	do. do. 1887 1875	64 00 5
Elm. Stadt-Anl. 1875	—	do. Präm.-R. 1864 5%	151 00 5
do. do. 6%	118 50 5	do. do. 1866 5%	143 00 5
Deffert. Wold.-R. 4%	95 30 5	do. Bodenr. neue 4 1/2%	94 20 5
do. do. Papier-R. 4%	86 20 5	Gerz. Wold.-R. 1875 5%	93 50 5
Deffert. El.-R. 4 1/2%	95 50 5	do. do. 1875 5%	84 50 5
Deffert. El.-R. 4 1/2%	—	do. do. neue 5%	85 10 5
Deff. 250 fl. 1854 4%	123 50 5	Ungarische Wold.	—
do. 250 fl. 1858	—	do. do.	95 40 5
do. 360er Wold.-R. 5%	124 00 5	Ungarische Papier-R.	—
do. 160er Wold.-R.	816 00 5	do. do. Rente	89 50 5

(Eisenbahn-Stamm.)

Eisenbahn-Stamm-Aktien.					
Autin-Eisenb.	4%	45 60 S.	Dur-Gobenbach	4%	330 75 S.
Frankf. Mittelb.	4%	77 50 S.	Karl-Ludw.	4%	90 50 S.
Rhein-Eisenb.	4%	161 00 S.	Loth.-Rheinl.	4%	141 50 S.
Bayr. Rheinl.	4%	161 00 S.	S. Mittelh.-B.	4%	96 00 S.
Ward.-Mainfr.	4%	54 25 S.	Reussl.-B.	5%	—
Westf. Fr.-Rheinl.	—	—	Wesfal.-Westf.	3%	63 90 S.
Niederl. Westf.	4%	121 20 S.	Dr. Fr.-Eisenb.	4%	138 75 S.
Bayr.-Eisenb.	4%	70 75 S.	Dr. Homb.	4%	91 50 S.
Essenbach	4%	34 25 S.	do. Lii. B. Westf.	4%	164 50 S.
Stargard-Posen	4%	101 80 S.	Essenb. (comb.)	4%	45 10 S.
Amsted.-Rottd.	4%	130 40 S.	Warzburger Centr.	5%	58 60 S.
Baltische-Eis.	3%	—	do. Wien	4%	214 90 S.

Eisenbahn-Stamm-Privilegien.	
Bayr. Rheinl.	100 00 S.
Frankf. Mittelb.	100 00 S.
Rhein-Eisenb.	100 00 S.
Bayr. Rheinl.	100 00 S.
Ward.-Mainfr.	100 00 S.
Westf. Fr.-Rheinl.	100 00 S.
Niederl. Westf.	100 00 S.
Bayr.-Eisenb.	100 00 S.
Essenbach	100 00 S.
Stargard-Posen	100 00 S.
Amsted.-Rottd.	100 00 S.
Baltische-Eis.	100 00 S.

reten, wenn es von Serbien

[illegible]

ſchau, 9. Januar. Die röm.

[illegible]

Berlin, den 8. Januar 1892

[illegible]

Hamburger Futtermittelmarkt.

[illegible]

Marcella Grace

von R. Mulholland.

Autorisierte Uebersetzung von Luise Koch.

Radbruch o. rhoten.

Bryan stieg ab und schlang den Zaun seines Pferdes um einen Pfahl des Geländers, welcher den zum Wasser hinabführenden Weg begrenzte, und in das Boot springend, ergiff er die Ruder. Im Stern des Fahrzeuges lag ein Horn; es aufnehmend, blies er hinein, daß der Ton hell über den See klang und in einer Masse von Echo wie musikalische Lachen von allen Seiten wiederklingte.

Wenige Rudererschläge brachten ihn in die Nähe des Ufers, an welchem er eine Gestalt seiner harrend sah, deren Konturen ihn überraschten. Es waren weder die schwächlichen Formen seiner kranken Mutter, welche sich selten von ihrem Kuberete erhob und ohne Hilfe nicht so weit gehen konnte, noch war es die behäbige Gestalt der stillen, getrennten Haushälterin, die ihrer Herrin nach dem einsamen Aufstiegsorte gefolgt war, als das geschwätzte Vermögen eine solche Zurückgezogenheit bedingte; auch das kleine, fast noch im Kindesalter stehende Hausmädchen konnte es nicht sein, und diese drei waren doch die einzigen weiblichen Bewohner der kleinen Insel. Und dennoch kam Bryan die Gestalt bekannt vor. Mit höchstem Erstaunen nahm er wahr, daß die selbe dem jungen Mädchen gleich, welches er gestern seine Gedanken so viel beschäftigt, das er im Weber-Bierlein gesucht und welches mit seinem Geheimnis aus Dublin verschwunden, und Freunden gegangen war.

Ja, es waren ihre schlanken und dennoch vollen Formen, der leicht zurückgeneigte Kopf, die Arme, welche in unbewogener Grazie an der Seite niederhingen. Als er sie anblickte, wollte sie sich um, als wolle sie fortgehen, und in diesem Momente sah sie genau so aus, wie das Webermädchen, während es ihm nach der geheimen Kammer vorausging. Unwillkürlich gab er ihr ein Zeichen, stehen zu bleiben, und sich fragend, welche augerwöhnliche Zufälle hier sein Spiel getrieben habe und welches Glück ihm ihre Gegenwart verleihe, setzte er die Ruder kräftiger ein und hielt bald mit dem Boote in einer kleinen Bucht zu ihren Füßen.

Marcella gehorchte dem Zeichen und blieb stehen, bis Bryan an das felsige Ufer sprang und an ihrer Seite stand.

Dann lächelte sie und reichte ihm die Hand, und Bryan sah mit halber Beschämung, wie arg er sich von seiner Einbildungskraft hatte täuschen lassen, die ihm überall seine Wohlthäterin aus der Freiheit vorzauberte, und daß es Frau O'Reilly's interessante Nichte war, welche in so seltsamer Weise auf dieser Insel ihr Heim aufgeschlagen hatte.

„Sie sind überrascht, mich hier zu sehen, Herr Kilmorey — das heißt, wenn Sie sich meiner noch erinnern. Wir sind uns schon einmal auf dem Patrickballe begegnet,“ begann Marcella.

„Ich erinnere mich Ihrer sehr wohl,“ antwortete Kilmorey, während er bei sich dachte, wie es bei der seltsamen Verfertigung von Umständen wohl anders möglich sei. Er konnte nicht aufhören, sich über die Ähnlichkeit zu wundern, welche zwischen diesem Mädchen an seiner Seite und demjenigen, welches ihm eine Wohlthat erwiesen, bestand, sowie über den sonderbaren Zufall, welcher zum zweiten Male die Eine vor sein Angesicht gebracht, während die Andere in seinen Gedanken lebte.

„Ich habe meine Freundin verloren,“ fuhr Marcella fort, als müsse sie ihre Gegenwart entschuldigen, „und Vater Daly führte mich in aller Eile hierher zu Frau Kilmorey, welche gütig genug war, mich aufzunehmen, bis Schloß Crane wohnlich eingerichtet sein wird. Ihre Frau Mutter erwartet Sie heute Abend noch nicht, Herr, und es war nur Zufall, der mich an's Ufer führte, weil ich Ihr Signal gehört hatte.“

Bryan erkannte sofort, wie natürlich die Lage der Sache war, und wurde nur durch das eine kleine Wort „Herr“ staunend überrascht, welches Marcella in einem Momente des Verzweifels der Verlegenheit, welche Frau O'Reilly ihr gegeben ent-entküpft war. Diese untergeordnete Sprache machte sie dem Mädchen in der „Freiheit“ noch ähnlicher, und er betrachtete sie mit prüfendem Blicke. Doch nein, es mochte nur Unkenntnis des Sprachgebrauchs sein; ihre Tante hatte ihm ja erzählt, daß sie im Auslande erzogen war. Daß Fräulein O'Reilly ihm das Gegenteil eingestanden, vergaß er im Augenblicke.

Marcella, welche ihr Versehen sofort bemerkte, wandte sich zur Seite, um die Nähe zu verbergen, welche die plötzliche Furcht, sich zu verrathen, ihr ins Gesicht getrieben. Sie hatte doppelten Grund, für immer die Thatsache zu verschweigen, daß sie diesen Mann vor polizeilicher Verfolgung geschützt; der erste war, daß sie ihm eine mögliche Demüthigung ersparen wollte, und der zweite, daß sie den Wunsch ihrer toten Freundin ehrte, indem Niemand außer Vater Daly von ihrer niedrigen Herkunft Kenntniß erhielt. Der Geistliche hatte Frau Kilmorey einfach mitgeteilt, daß das junge Mädchen erst kürzlich seinen Vater verloren habe, welcher in nichts weniger als glücklichen Verhältnissen gelebt. Ihrem natürlichen Zartgefühl folgend, hatte die Dame ihrem Gaste nur ihr innigstes Beileid über den schweren Verlust

geäußert, ohne sich eingehender nach dessen Umständen zu erkundigen. „Verzeihen Sie mir, wenn Sie Schloß Crane als ihr zukünftiges Heim bezeichnen?“ fragte Bryan nachdem er zunächst seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß seine Mutter durch Fräulein O'Reilly eine so angenehme Gesellschaft in ihrer Einsamkeit erhalten. „Ja, erscheint nicht Alles ganz seltsam? Ich bin vollkommen unvorbereitet in Frau O'Reilly's Stelle verlegt worden.“

„Sie hat Ihnen Ihre Besitzthümer vermacht?“ „Ja, und ich fühle bereits die Last der Verantwortung dafür auf mir. Vater Daly hat mir jedoch die Versicherung gegeben, daß Sie mir mit Ihrem Rathe beistehen würden.“ Kilmorey sah ernst vor sich hin. „Ich bin nicht so ganz sicher, daß es unter den obwaltenden Umständen klug war, Sie zu uns zu bringen,“ antwortete Bryan. „Von seinem Gesichtspunkte aus hat Vater Daly ja das Beste damit bezweckt. Doch diese Frage muß von verschiedenen Seiten betrachtet werden. Meine Mutter und ich haben in trüblichen Zeiten einen ganz besondern Weg eingeschlagen und damit die Kritik unserer Standesgenossen in scharfer Weise herausgefordert. Ob wir mit der Ausführung dessen was wir für das Rechte gehalten, auch das Rechte gethan haben, wird erst die Zeit lehren. Inzwischen verleben wir, wie Sie sehen, unsere Tage in sehr einfacher Weise. Es bedarf in diesem reiselichen Ueberlegung, ob ein Dame, welche — welche so geeignet ist, wie Sie in der Gesellschaft zu leben, auch daran thut, ihr Loos mit dem unsrigen zu bereinigen, namentlich, da Ihnen die Konsequenzen eines solchen Schrittes noch vollständig unbekannt sind.“

„Sie meinen damit, daß Fräulein O'Reilly deshalb Anstoß nehmen könnte, eine intime Freundin von mir zu werden? Sie war hier und

ließ mir, dort jenseits der Felsen, eine ernste Warnung zu theil werden. Um dieser Warnung zu theil werden, ich mich indessen nicht klümmern.“

„Es giebt aber noch andere, bessere, deren Bekanntschaft Sie nicht gern entbehren werden, und welche ein solches Interesse an der Erbin von Distressa nehmen.“

„Ich habe bisher nicht ein Leben geführt, das mich wünschen ließe, in der fashionablen Welt Eingang zu finden. Ich weiß nichts von der Welt, und die Vorsehung hat mich zu Ihnen geführt.“

(Fortsetzung folgt.)

Ergebnisse Bitte des Arbeiters Köpenick.

Dem Arbeiter Hermann Köpenick in Bredow ist am 5. Januar 1892 sein ganzes Hab und Gut durch Brandstich vernichtet. Er hat nach dem Beschlusse der Ortsbehörde nicht so viel gerettet, daß er seiner 3 Tage vor dem Brande entbundenen Ehefrau auch nur ein Bettlager bereiten kann; er ist als Vater von 3 Knaben im Alter von 7, 5 und 4 Jahren und eines neugeborenen Knaben von wenigen Tagen nicht im Stande, die Seinen zu ernähren, sondern auf die Hilfe Gütiger angewiesen.

Ob er für denselben von der Expedition d. M., vom Ortskommando in Bredow und von dem Arbeiter Köpenick, Bredow, Wilhelmstraße 68, angenommen.

Bis jetzt gingen bei uns ein: G. 1.50 M., M. 2.00 M., Frau Köpenick 1 M., R. 50 M., Maronde 50 M., R. 1 M.

Die Expedition.
Stadtverordneten-Versammlung.
Am Donnerstag, den 14. d. Mts., keine Sitzung.
Stettin, den 9. Januar 1892.
Dr. Scharlau.

Bekanntmachung.

Da gegen das Verbot der Verwendung von denaturirtem Salz zu anderen als den gesetzlich bestimmten Zwecken häufig Verstoß wird, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß:

1. denaturirtes Viehsalz nur zu landwirthschaftlichen Zwecken, d. h. zur Fütterung des Viehes und zur Düngung und
2. denaturirtes Gewerksalz nur zu gewerblichen Zwecken, jedoch nicht zur Bereitung von Nahrungs- und Genussmitteln für Menschen und namentlich auch nicht zur Herstellung von Tabakfabrikaten, Mineralwasser und Bädern verwendet werden darf.

Stettin, den 5. Januar 1892.

Königliches Haupt-Steuer-Amt I.

Bekanntmachung.

Es sind 80000 Mark ganz oder getrennt pupillarisch sichere Hypothek und 4 1/2 % jährlicher Zinsen sofort von uns anzuleihen.

Der Magistrat,

Johannis - Kloster - Deputation.

Bekanntmachung.

Die Wählerliste für die Wahlen zur Gemeindevertretung in der Gemeinde Bredow liegt in dem Zeitraum vom 15. bis 30. Januar d. J. im Geschäftsraum des hiesigen Ortsvorstandes öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann jeder Stimmberechtigte gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Gemeinde-Vorstande Einspruch erheben.

Das Gemeinde-Beamtenrecht steht jedem selbst das 2. Lebensjahr vollendet und einen eigenen Hausstand hat.

2. Angehöriger des deutschen Reiches ist,

3. die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt,

4. seit einem Jahr in der Gemeinde seinen Wohnsitz hat,

5. keine Armenunterstützungen aus öffentlichen Mitteln empfängt,

6. die auf ihn entfallenden Gemeinde-Abgaben gezahlt hat, und außerdem

entweder:

a. ein Wohnhaus in dem Gemeindebezirke besitzt, oder

b. zur Staatsentlohnung verpflichtet ist, oder zu dem Gemeinde-Beamten nach einem Jahres-Einkommen von mehr als 600 Mark herangezogen wird.

8. in der Gemeinde, ohne in derselben einen Wohnsitz zu haben, seit einem Jahr ein Grundstück besitzt, welches wenigstens den Umfang einer die Haltung von Vieh zur Wirtschaftung erfordernden Weidenanlage hat, oder auf welchem sich ein Wohnhaus, eine Fabrik oder eine andere gewerbliche Anlage befindet, die dem Werth einer solchen Anlage mindestens gleichkommt.

Angehörigen steht das Stimmrecht juristischen Personen, Actien- u. Gesellschaften, Kommunitäten u. dergleichen auf Actien, Bausparvereinen, eingetragenen Genossenschaften und dem Staatsfonds zu, fern dieselben Grundstücke von dem bezeichneten Umfange in dem Gemeindebezirke besitzen.

Der Ortsvorstand.

Metzel.

Kirchliches.

In der Jakobikirche:

Herr Pastor primarius Pauli um 10 Uhr.

(Nach der Predigt Besuche und Abendmahl.)

Herr Prediger Dr. Kilmann um 2 Uhr.

Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.

Die große Noth der christlichen Kirche wird allgemein anerkannt. Haben wir da von Christo als dem Haupte d. Kirche keine außerordentliche Hilfe zu erwarten? Welches Licht giebt uns die hl. Schrift darüber? Sie zeigt uns im Gleichniß vom Feigenbaum (Matth. 24, 31 - 35) für die Kirche unserer Zeit auch eine außerordentliche Hilfe.

Öffentlicher Vortrag

heute, Sonntag, Abends 6 1/2 Uhr, in der

Artilleriestr. 2. Eintritt frei für Jedermann.

Ortskrankenstellen

1, 2, 3, 7, 8, 11, 12 u. 21.

Wir ersuchen um Zahlung der rückständigen Beiträge.

Ortskrankenkasse

Grabow a. O.

Zu der am Sonntag, den 16. d. Mts., Abends um 8 Uhr, in Dickow's Restaurant, Breitenstraße, stattfindenden

Außerordentlichen

General-Versammlung

wird hiermit die gewählten Herren Kassavertreter eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vertheilung der Mitgliedsbeiträge,

2. Erhöhung des Sterbegeldes,

3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Carl Renner.

Ortsverein der Tischler

Stettin-Bredow.

Heute Nachmittag 4 Uhr: **Versammlung**

Grabow, Breitenstr. Nr. 17a.

Der Vorstand.

Die in der Versammlung des Vereins für Grundbesitzer vertheilten Formulare

Steuererklärung für

Gänsen

sind vorrätzig.

R. Grassmann,

Kirchplatz 3/4 und Kohlmarkt 10.

Mein Zahn-Atelier befindet sich

jetzt untere Schulzenstr. 29, 1. Et.

E. Kalinke.

Jur. Bureau

für Klagen und Eingaben in

Arbeitsfachen, Verträge, Testamenten, W.

Marwig, Lustig-Str. 10, Grabow, Breitenstraße 3.

Klagen sowie jede schriftliche Arbeit wird billig

angefertigt. Bergstr. 7, part. 2.

Jurist. Bureau

von F. Stollmann,

gr. Bollweberstr. 20/21.

Gr. Unterstr. i. Rechn., Deutsch, 2c. 1c. geogr. erf. Lehrer, a

St. 60, M. H. Bernstorf, Math. Gräber u. d. d. d. d. d.

Uebungsstunden w. Stund. 3. erth., bei Mathem.

u. Stenogr. Off. sub H. S. Gröbe, d. 3. Kirchpl. 3.

erth. Aufn. und Vorgeschr.

Rob. Mader,

Artilleriestr. 4, 3. Et.

Zitherunterricht

Schönschreiben

Einmal in 2-3 Wochen können

1. Kalligraphie, 2. Buchführung, 3. Buchführung, 4. Buchführung

5. Buchführung, 6. Buchführung, 7. Buchführung, 8. Buchführung

9. Buchführung, 10. Buchführung, 11. Buchführung, 12. Buchführung

13. Buchführung, 14. Buchführung, 15. Buchführung, 16. Buchführung

17. Buchführung, 18. Buchführung, 19. Buchführung, 20. Buchführung

21. Buchführung, 22. Buchführung, 23. Buchführung, 24. Buchführung

25. Buchführung, 26. Buchführung, 27. Buchführung, 28. Buchführung

29. Buchführung, 30. Buchführung, 31. Buchführung, 32. Buchführung

33. Buchführung, 34. Buchführung, 35. Buchführung, 36. Buchführung

37. Buchführung, 38. Buchführung, 39. Buchführung, 40. Buchführung

41. Buchführung, 42. Buchführung, 43. Buchführung, 44. Buchführung

45. Buchführung, 46. Buchführung, 47. Buchführung, 48. Buchführung

49. Buchführung, 50. Buchführung, 51. Buchführung, 52. Buchführung

53. Buchführung, 54. Buchführung, 55. Buchführung, 56. Buchführung

57. Buchführung, 58. Buchführung, 59. Buchführung, 60. Buchführung

61. Buchführung, 62. Buchführung, 63. Buchführung, 64. Buchführung

65. Buchführung, 66. Buchführung, 67. Buchführung, 68. Buchführung

69. Buchführung, 70. Buchführung, 71. Buchführung, 72. Buchführung

73. Buchführung, 74. Buchführung, 75. Buchführung, 76. Buchführung

77. Buchführung, 78. Buchführung, 79. Buchführung, 80. Buchführung

81. Buchführung, 82. Buchführung, 83. Buchführung, 84. Buchführung

85. Buchführung, 86. Buchführung, 87. Buchführung, 88. Buchführung

89. Buchführung, 90. Buchführung, 91. Buchführung, 92. Buchführung

Spiegel und Posterwaaren

in allen Holzarten und Preislagen. Die großartige Auswahl in einfacher und

eleganter Ausführung. Garantirt reelle, bessere Arbeit.

Durch eigene Werkstätten bin ich im Stande,

bedeutend billiger wie jede Konkurrenz am Platze

zu verkaufen. (Auch Theilzahlung unter sonstigen Bedingungen.)

Ganze Zimmer-Einrichtungen nach Zeichnung.

Beste Empfehlungen stehen zur Seite.

G. Cizelsky, Tischlermeister, Frankenstraße 20, 1 Treppe.

Möbel, Spiegel und Posterwaaren

empfehlen in größter Auswahl zu ausnahmsweise billigen Preisen.

Auch Theilzahlung gestattet.

Max Borchardt,

Beutlerstraße 15-18, I., II. u. III.

Stettin

Rohmarktstr. 18.

C. L. Geletneky

empfehlen

Nähmaschinen aller Systeme,

Specialität:

Geletneky's Rundschiffchen-Nähmaschinen.

D. R. P. 43097.

Können mit größter Leichtigkeit bei fast geräuschlosem Gange bis zu

2000 Stichen in der Minute in Anspruch genommen werden. Die Halt-

barkeit derselben ist durch den sinnreichen, dabei einfachen Mechanismus

eine fast unbegrenzte.

Größe I für Familien-

bedarf, besonders geeignet für

nervöse u. schwächliche Damen.

Größe II für Confection-

u. Corsettes-Näherei

Größe III für schwere

u. leichte Schneiderarbeit.

Dieselben sind bis jetzt von

keiner andern Maschine erreicht, was

Leistungsfähigkeit und leichten fast

geräuschlosen Gang betrifft und wurde

denselben die goldene Medaille in Köln

1890 zuerkannt.

Eigene Reparaturwerkstatt im Hause.

Stargard i. P.

Holzmarktstr. 3.

C. L. Geletneky.

Stralsund

Kleinschmiedg. 6.

Gesangbücher

zu allerbilligsten Fabrikpreisen

Hollagen in Halbleder zu 2,50 M.

besgl. in Ganzleder zu 3,00 M.

besgl. in Goldschnitt zu 8 M.

besgl. in Goldschnitt, Ganzleder, mit vergol-

deten Mittelschnitten, zu 3,50 M.

besgl. in reich verziertem Lederbande zu

4 M. und 4,50 M.

besgl. in Chagrin zu 5 M., 6 M. u. 7 M.

besgl. eleganteste Kunstbände in Samt und

Halbleder mit neuen Aufzügen zu 8 M.

bis zu 15 M.

besgl. in Sammet mit reichen Verzierungen in

den neuesten Mustern bis zu 15 M.

Als Neuheit empfehle:

Gesangbücher mit eisernem Schnitt, hochelegant.

Sämmtliche Einbände sind in meiner eigenen Druckerei angefertigt und kann

daher volle Garantie für tadelloseste Leberpressungen geben.

Das Einprägen von Namen findet auf Wunsch gratis statt.

Es sind stets mindestens tausend Gesangbücher auf Lager, daher größte Auswahl.

Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer. Muster im Schaufenster.

R. Grassmann,

Kohlmarkt 10.

Kirchplatz 4.

Stenographie.

Unter Unterrichtskursus für Herren beginnt

Dienstag, 12. Jan., Abends 8 1/2 Uhr,

im Stadt-Gymnasium. Dauer gegen 3 Mo-

nate bei wöchentlich 2 Abenden. Honorar 10 M.

Das Lehrbuch von Schell ist für 1 M. in

Friedr. Nagel's Buchhandlung käuf-

lich. Anmeldungen bei Beginn des Kurses im

Unterrichts-Zimmer oder vorher bei den Unter-

zeichneten.

Gabelsbergerscher

Stenographen-Verein.

Ed. Dichter, Kaufm., Herrn. Prietze, Lehrer,

1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender,

Falkenwalderstr. 18 p. König-Albertstr. 14.

Stettiner Musikverein.

Donnerstag, d. 14. Januar, pünkt-

lich 7 1/2 Uhr im Concertsaal:

III. Symphonie-Concert.

Solisten: Herr Prof. H. Barth,

Ziandist (Berlin). Fräulein Kath.

Hofmann, Concertsängerin (Frank-

furt a. M.).

Dirigent: Herr Prof. Dr. Lorenz.

1. Symphonie b-dur Gade.

2. Recitativ und Arie Ahtorga.

3. Clavier-Concert d-moll Mend

